



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Vergütungen im Öffentlichen Dienst

Vorbemerkung:

In den Lübecker Nachrichten vom 14.04.2003 erläutert Finanzminister Ralf Stegner seine Vorstellungen zur Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist eine Kürzung des Urlaubsgeldes bei den Beamtinnen und Beamten des Landes geplant und wenn ja, ab welcher Besoldungsgruppe und in welcher Höhe (in Prozent)?

Angesichts des Gesetzesantrages des Bundesrates zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BR-Drs. 819/02 – Beschluss) bestehen zwar Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Kürzung des Urlaubsgeldes bei den Beamtinnen und Beamten des Landes. Konkrete Aussagen hierzu können aber erst nach Abschluss des Bundesgesetzgebungsverfahrens gemacht werden, wenn klar ist, ob und wie eine Öffnungsklausel für die Länder geregelt sein wird.

2. Plant die Landesregierung eine Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den Beamtinnen und Beamten und wenn ja, ab welcher Besoldungsgruppe und in welcher Höhe (in Prozent)?

siehe Antwort zu Frage 1.

3. Plant die Landesregierung, die kommende Tarifvereinbarung für Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst erst zeitlich versetzt zu übertragen? Wenn ja, mit welcher Verzögerung soll die Tarifvereinbarung in Schleswig-Holstein übertragen werden und gilt sie für alle Vergütungsgruppen gleich, wenn nein, welche unterschiedlichen Regelungen sind für die verschiedenen Vergütungsgruppen geplant?

Die Landesregierung hat hinsichtlich der kommenden Tarifvereinbarung für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst noch keine Überlegungen zu dem Zeitpunkt der Umsetzung in Schleswig-Holstein – weder insgesamt noch nach Vergütungsgruppen getrennt – angestellt.

Der derzeit geltende Tarifvertrag hat eine Mindestlaufzeit bis 31. Januar 2005. Er bietet keine Möglichkeit, in einzelnen Bezirken abweichende Regelungen zu treffen und wird in Schleswig-Holstein daher unverändert umgesetzt.

4. Wie hoch sind die Einsparungen für 2003, die sich die Landesregierung aus den unter 1.-3. genannten Maßnahmen ggf. erhofft?

Entsprechend den Antworten zu den Fragen 1.-3. ist eine Beantwortung dieser Frage zurzeit nicht möglich.